

Tagesschule

Langnau, Mai 2010

Gebührentarif für die Tagesschule

1. Tarif

Der Minimaltarif beträgt Fr. 0.65 pro Stunde. Er gilt für Monatseinkommen bis Fr. 3'500.00.

Der Maximaltarif beträgt Fr. 11.20 pro Stunde. Er gilt für Monatseinkommen ab Fr. 13'000.00 (bei Zweipersonenhaushalten). Der Tarif richtet sich nach der Höhe des Bruttoeinkommens.

2. Einbezug der Haushaltgrösse

Massgebend ist die Anzahl der im gleichen Haushalt lebenden Familienmitglieder. Bei Haushalten mit mehr als 2 Personen wird der Tarif für jedes zusätzliche Mitglied um Fr. 1.07 pro Stunde reduziert, jedoch höchstens bis zum Minimaltarif von Fr. 0.65.

3. Formel für die Tarifberechnung

$$\left(\frac{\text{Maximaltarif} - \text{Minimaltarif}}{\text{Maximallohn} - \text{Minimallohn}} \right) \times (\text{effektiver Lohn} - \text{Minimallohn}) + \text{Minimaltarif} - (\text{Haushaltabzug} \times [\text{Haushaltgrösse} - 2])$$

Der Tarif wird für jede Familie anhand der Formel individuell berechnet.

4. Gebühren für die Verpflegung

Das Mittagessen kostet Fr. 7.50 und das Zvieri Fr. 1.50.

5. Das Bruttoeinkommen

Es umfasst den Bruttolohn (einschliesslich 13. Monatslohn), Gratifikationen, Sozial- und Kinderzulagen, Unterhaltsbeiträge, Renten, Ersatzeinkommen (ohne Sozialhilfe), die Einkünfte aus Vermögen sowie einen Anteil am Vermögen (5% vom 100'000 Franken übersteigenden steuerbaren Vermögen : 12)

Bei Selbständigerwerbenden umfasst es den auf einen Monat umgerechnete steuerbare Gewinn (gem. Ziffer 9210 der Steuererklärung) zuzüglich eines Zuschlags von 20%.

Die Tabelle mit den Gebührentarifen finden Sie auf der nächsten Seite.

